

Allgemeine Bestimmungen für TSB-Landeswettkämpfe 2024

1. Allgemeine Hinweise

Die Gewährleistung der Sicherheit ist oberstes Gebot bei allen Wettkämpfen. Die Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sind uneingeschränkt einzuhalten. Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Mitglieder des Thüringer Schützenbundes dokumentieren durch den Schützen- und Wettkampfpass ihre Mitgliedschaft und die fristgerechte Beitragsentrichtung für das laufende Geschäftsjahr.

Mit der Abgabe der Meldung beim TSB wird das Einverständnis erteilt, dass der TSB die personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und ausschließlich zu Verbandszwecken nutzen darf. Eine Weitergabe dieser Daten zwecks kommerzieller Nutzung ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme unterwirft sich der Sportler der SpO des DSB und des TSB sowie den allgemeinen Bestimmungen für TSB Landeswettkämpfe.

Jegliche verbale oder schriftliche politische Meinungsäußerung, insbesondere auf der Sport- oder Schießbekleidung, ist bei den Wettkämpfen des Thüringer Schützenbundes unerwünscht.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Veranstalter (TSB) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung/Wettkampfordnung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Ergebnis, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch Ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des TSB zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Außerdem stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Bildern, Ergebnissen und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des TSB entspricht. Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, die Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie die Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Schüler bzw. Jugendliche mit Ausnahmegenehmigung ist die Genehmigung im Original bei Wettkämpfen vorzulegen.

Das festgelegte Startgeld pro Start ist am Anreisetag für alle Teilnehmer eines Vereins im Anmeldebüro in bar zu entrichten. Für gemeldete Teilnehmer und deren Starts, die nicht angereist sind, ist ein Reuegeld in Höhe von 100 % des Startgeldes zu entrichten. Wird das Reuegeld nicht durch andere Vereinsmitglieder am Wettkampftag gezahlt, wird durch die Geschäftsstelle des TSB eine Rechnung an den entsprechenden Verein verschickt. Diese ist in jedem Fall zu begleichen. Abmeldungen können bis zur erstmaligen Veröffentlichung der Standbelegung kostenfrei erfolgen.

Die Mannschaften können vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen (Regel 0.9. SpO) noch umgemeldet werden. Mannschaftsummeldungen sind schriftlich mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro bei der jeweiligen Anmeldung entsprechend der SpO abzugeben. Vor und während des Wettkampfes ist von allen Teilnehmern der Schützen- und Wettkampfpass und ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild (i.d.R. ab 16 Jahre) für eine etwaige Kontrolle bereitzuhalten.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe entscheiden, legen sie selbst fest, an welchen sie sich bei möglichen Zeitüberschneidungen beteiligen wollen.

Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro in bar zu entrichten. Das Kampfgericht wird vom TSB als Veranstalter bestimmt.

Für eventuelle Unterkunft und Verpflegung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Eine Imbissversorgung wird vom Veranstalter abgesichert.

Für den jeweiligen Wettkampf werden nach Notwendigkeit weitere Bestimmungen veröffentlicht.

Nicht besonders aufgeführte Punkte regeln sich nach der aktuellen Fassung den Sportordnungen des Deutschen Schützenbundes und des Thüringer Schützenbundes.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Weitere Informationen unter:
DSB Sportordnung des DSB www.dsb.de
TSB Sportordnung des TSB www.tsbev.de
Startgelder, Rundengeld Gebührenordnung des TSB www.tsbev.de

2. Landesmeisterschaften

2.1. Zulassung

Die Zulassung der Teilnehmer zu Landeswettkämpfen wird durch das Leistungsprinzip in Verbindung mit der Standkapazität des Ausrichters ermittelt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Thür. Landesmeisterschaft ist die Teilnahme an der Kreismeisterschaft. Der Nachweis erfolgt durch das Protokoll der Kreismeisterschaft. Der Schütze muss zum Zeitpunkt der Kreismeisterschaft Mitglied im TSB sein.

Grundsätzlich ist jedes Kreismeisterschaftsprotokoll bis zum Meldeschluss der Landesmeisterschaft an die Adresse t1m@tsbev.de zu senden, auch wenn kein Sportler gemeldet werden soll.

Liegt zum Wettkampf kein Protokoll der Kreismeisterschaft vor, ist kein Start möglich.

SportlerInnen, die sich zu einer Thüringer Landesmeisterschaft qualifizieren wollen, müssen an der Kreismeisterschaft des Schützenkreises teilnehmen, dem der Verein, für den man zur Landesmeisterschaft an den Start gehen will, angehört. Alle Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Kreissportleiters. Eine wohlwollende Zustimmung sollte im Interesse der(s) Antragsteller(s) unter Beachtung der sportlichen Fairness erteilt werden.

Die Starterlisten werden i.d.R. zwei Wochen, die Standbelegungspläne i.d.R. eine Woche vor dem Wettkampf auf www.tsbev.de (unter „Termine“) veröffentlicht.

2.1.1. Ausnahmen

Für 200- und 300m-Disziplinen wird kein Limit festgelegt.

Für die 200- und 300m-Disziplinen sowie für die Disziplin Laufende Scheibe erfolgt die Zulassung zur Landesmeisterschaft mit dem Protokoll der Vereinsmeisterschaft. (2.2 Meldeverfahren)

Der Verein meldet seine SportlerInnen mit dem Sportprogramm David21+. Das Protokoll der Vereinsmeisterschaft ist bis zum Meldeschluss per Mail an t1m@tsbev.de zu senden.

2.2. Meldeverfahren

Für die Teilnahme an Thüringer Landesmeisterschaften gelten folgende Grundvoraussetzungen:

Für die Meldungen ist das Sportprogramm DAVID21+ zu verwenden.

Die Meldungen für die Landesmeisterschaften erfolgen mit folgenden Prämissen durch den Verantwortlichen des Schützenkreises:

- Eine Meldung ist nur mit den Meldedateien aus David21 zulässig.
- **Für Meldungen in einem anderen Format kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben werden.**
- Die Meldung erfolgt per Mail an die Meldeadresse t1m@tsbev.de, für die Bogendisziplinen an t1m-bogen@tsbev.de
- Für jede einzelne Veranstaltung ist eine separate Meldung abzugeben, die nur die Disziplinen enthält, die dort geschossen werden.
- In der Betreffzeile der Mail sind die Veranstaltung, für die gemeldet wird, und deren Termin anzugeben.
- **Für Meldungen, die nach dem Meldetermin eingehen, wird eine Nachmeldegebühr gemäß der Gebührenordnung des TSB erhoben.**

Bis zum Meldeschluss sollte den SportlerInnen die Möglichkeit der Korrektur ihres Startwunsches durch die Kreissportleiter eingeräumt werden.

Eine Anmeldung der Teilnehmer durch die Vereine ist nicht möglich (Ausnahmen siehe 2.1.1), weil die Startrechte Anhand des Protokolls der Kreismeisterschaft erteilt werden. Eine evtl. Nichtteilnahme an der Landesmeisterschaft muss im Protokoll der KM vermerkt sein.

2.3. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Im Sinne der sportlichen Ziele wird jeder Starter einer Landesmeisterschaft in den Wettbewerben des DSB zur Deutschen Meisterschaft gemeldet. Wird ein Start zur DM nicht gewünscht, ist die unterschriebene Verzichtserklärung auf der Startkarte bis zum Wettkampfe bei der Anmeldung abzugeben. Wird keine Startkarte ausgegeben, liegt am Wettkämpfer eine Liste für die Verzichtserklärung aus. Spätere Änderungen können nur bis maximal eine Woche vor Meldeschluss der entsprechenden Deutschen Meisterschaft berücksichtigt werden.

2.4. Ehrenpreise/Medaillen/Pokale/Urkunden

Bei Nichtanwesenheit zur jeweiligen Siegerehrung verfällt i.d.R. der Anspruch auf Medaillen bzw. Pokale und Urkunden.

2.5. Vorschießen

Das Vorschießen (gem. DSB-SpO 0.9.4.1) ist nur aus wichtigen Gründen möglich und bedarf der Zustimmung des Vizepräsidenten Sport. Für die Landesmeisterschaften Luftdruckdisziplinen und KK werden folgende Vorschießtermine angeboten:

- 24.02.2024 (Suhl) für beide TLM Luftdruck
- 13.04.2024 (Suhl) für die TLM Luftdruck Schüler bis Junioren
- Vorschießtermine für die TLM in den KK- und Flintendisziplinen können abgesprochen werden:
 - Gewehr mit Susanne Messerschmidt
 - Pistole mit Kerstin Hartung
 - Flinte mit Jay Hakkinen

Der Vorstartantrag muss vor dem Termin des Vorstartwettkampf und vor dem Meldetermin der Meisterschaft, für die vorgeschossen werden soll, vorliegen.

Für Mitarbeiter der Thüringer Landesmeisterschaften gilt er Abschnitt 0.9.4 (Vorschießen) der Sportordnung des DSB. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen.

Landespokalwettkämpfe und andere Wettkämpfe

2.6. Meldeverfahren

Die Anmeldung für Landeswettkämpfe außer den Landesmeisterschaften muss durch die Nutzung der Excel-Vorlage „Meldebogen f. Landespokale-Vorlage.xlsx“ (siehe auf www.tsbev.de unter „Downloads“ oder in den Termineinträgen der Landespokale) erfolgen. Andere Meldemedien sind vorher mit dem Ergebnisdienst des TSB über die Mailadresse tlp@tsbev.de abzustimmen.

Der Sportausschuss